



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Nr. 33/2011 vom 19. Juli 2011

Veröffentlichung der konsolidierten Fassung der

**Prüfungsordnung
des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

**Prüfungsordnung
des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
(Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik – PrüfO/WiInf)*
vom 18.11.2008, geändert am 25.01.2011.**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Englischsprachige Lehrveranstaltungen
- § 4 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts
- § 5 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts
- § 6 Wahlpflicht-Lerngebiet Vertiefung
- § 7 Note der Studieneinheit Abschlussprüfung
- § 8 Gesamtnote
- § 9 Bestehen der Abschlussprüfung
- § 9 a Prüfungsformen
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Sie wird durch die auf ihrer Grundlage beruhende Studienordnung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (Studienordnung Wirtschaftsinformatik – StudO/WiInf) in der jeweils geltenden Fassung ergänzt.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.

§ 3 Englischsprachige Lehrveranstaltungen

Mit dem Abschluss des Studiums müssen insgesamt 10 Leistungspunkte nachgewiesen werden, die durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden, die keine Sprach- oder Fachsprachkurse sind.

§ 4 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts

Das Studium im Ersten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

* Am 01.04.2009 erfolgte die Zusammenführung von FHW Berlin und FHVR Berlin zur HWR Berlin. Die Ordnung wurde mit der Neuveröffentlichung redaktionell der neuen Hochschulorganisation der HWR Berlin angepasst.

Erster Studienabschnitt			1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe je Lerngebiet	
Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Personal und Organisation Marketing 	4	5	4	5			<u>8</u>	<u>10</u>
	Betriebliches Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des externen Rechnungswesens Grundlagen des internen Rechnungswesens 	4	5	4	5			<u>8</u>	<u>10</u>
	Betriebliche Informatik I	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Betriebliche Informationssysteme mit Übung Datenbanken mit Übung 	4	5	4+2	5	4+2	5	<u>18</u>	<u>15</u>
	Rechtliche, volkswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Sozialwissenschaftliche Aspekte der Informations- und Wissensgesellschaft Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen Privates Wirtschaftsrecht 	4	5			4	5	<u>12</u>	<u>15</u>
	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsmathematik Statistik mit Übungen 			4	5	4+2	5	<u>10</u>	<u>10</u>
	Werkzeuge der Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> Objektorientierte Programmierung 1 Objektorientierte Programmierung 2 Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme und Netze 	4	5	4	5	2+2	5	<u>12</u>	<u>15</u>
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> Selbstmanagement English for Management, English for Marketing English for Information Technology 	4	5	2	5	4	5	<u>12</u>	<u>15</u>
Summe Erster Studienabschnitt			28	30	24	30	28	30	80	90

§ 5 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts

Das Studium im Zweiten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Zweiter Studienabschnitt			4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe je Lerngebiet	
Studien-einheit	Lerngebiet	Modul	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern	Software Engineering	<ul style="list-style-type: none"> Systementwicklung Entwicklung von WEB-Anwendungen Projekt Software Engineering 	2+2	5							16	20
	Betriebliche Informatik II	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensmodellierung Sicherheit in der Informationstechnologie Operations-Management Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung 	2+2	5					4	5	4	5
Vertiefung (Wahlpflicht, 3 aus 4 Lerngebieten sind zu wählen)*	Management von Anwendungssystemen	<ul style="list-style-type: none"> Informations- und Kommunikationsmanagement Informatik Organisation und IT-Controlling 	(2+2)	(5)							(8)	(10)
	Soziologische und rechtliche Aspekte der IT	<ul style="list-style-type: none"> Technik- und Wissenschaftsethik Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie 			(4)	(5)			(4)	(5)	(8)	(10)
	IT-Lösungen für KMU	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmenssoftware für KMU E-Commerce und WEB-Hosting 	(2+2)	(5)	(2+2)	(5)					(8)	(10)
	Decision Support Systeme	<ul style="list-style-type: none"> Analytische Informationssysteme Optimierung und Simulation 	(4)	(5)	(2+2)	(5)					(8)	(10)
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	<ul style="list-style-type: none"> Projektmanagement mit Übungen 	2+2	5							4	5
Praxissemester	Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> Praktikum, Praxisseminar, Praxisbericht 					23+1	30				
Abschlussprüfung		<ul style="list-style-type: none"> Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung 							12	15		
Summe Zweiter Studienabschnitt			24	30	24	30	24	30	24	30	96	120

* In der Studieneinheit „Vertiefung“ sind aus den vier Lerngebieten „Management von Anwendungssystemen“, „Soziologische und rechtliche Aspekte der IT“, IT-Lösungen für KMU“ sowie „Decision Support Systeme“ drei auszuwählen. Für die Tabelle ergibt sich daraus, dass nur die in Klammern gehaltenen Zahlen aus drei Lerngebieten bei der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (sws) und Leistungspunkte (LP) zu berücksichtigen sind.

§ 6 Wahlpflicht-Lerngebiet Vertiefung

(1) In der Studieneinheit „Vertiefung“ sind 3 aus den angebotenen 4 Lerngebieten der Studieneinheit als Wahlpflichtfach zu wählen. Dabei ist in jedem Wahlpflicht-Lerngebiet eine Prüfungsleistung in der vorgegebenen Form zu erbringen. Die Wahl ist dem Studienbüro gegenüber anzuzeigen. Das Verfahren wird durch den Prüfungsausschuss geregelt.

(2) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben den in § 5 aufgeführten Vertiefungen weitere Vertiefungen eingerichtet werden. Ferner kann er beschließen, dass einzelne zu wählende Vertiefungsveranstaltungen durch geeignete Module weiterer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden können. Die Module aus einem anderen Studiengang müssen den Modulen einer Vertiefung gleichwertig sein.

§ 7 Note der Studieneinheit Abschlussprüfung

Die Note für die Studieneinheit Abschlussprüfung wird in der Weise ermittelt, dass die Teilleistung Abschlussarbeit, gewichtet mit dem Faktor 12/15 und die Teilleistung mündliche Abschlussprüfung, gewichtet mit dem Faktor 3/15 in die Modulnote eingeht.

§ 8 Gesamtnote

Für den Abschluss des Studiums wird nach der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung eine Gesamtnote erteilt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die ungerundeten Modulnoten wie folgt gewichtet:

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	Notengewichtung
1. Studienabschnitt			
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	2,5/122,5
		Marketing	2,5/122,5
	Betriebliches Rechnungswesen	Grundlagen des externen Rechnungswesens	2,5/122,5
		Grundlagen des internen Rechnungswesens	2,5/122,5
	Betriebliche Informatik I	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2,5/122,5
		Betriebliche Informationssysteme mit Übung	2,5/122,5
		Datenbanken mit Übung	2,5/122,5
	Rechtliche, volkswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Rahmenbedingungen	Sozialwissenschaftliche Aspekte der Informations- und Wissensgesellschaft	2,5/122,5
		Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	2,5/122,5
		Privates Wirtschaftsrecht	2,5/122,5
Instrumente	Quantitative Methoden	Wirtschaftsmathematik	2,5/122,5
		Statistik mit Übung	2,5/122,5
	Werkzeuge der Wirtschaftsinformatik	Objektorientierte Programmierung I	2,5/122,5
		Objektorientierte Programmierung II	2,5/122,5
		Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme und Netze	2,5/122,5
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagen	Selbstmanagement	
		English for Management, English for Marketing	
		English for Information Technology	

2. Studienabschnitt			
Kern	Software Engineering	Systementwicklung	5/122,5
		Entwicklung von WEB-Anwendungen	5/122,5
		Projekt Software Engineering	10/122,5
	Betriebliche Informatik II	Unternehmensmodellierung	5/122,5
		Sicherheit in der Informationstechnologie	5/122,5
		Operations-Management	5/122,5
		Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung	
Vertiefung*	Management von Anwendungssystemen	Informations- und Kommunikationsmanagement mit Übung	(5/122,5)
		Informatik Organisation und IT-Controlling	(5/122,5)
	Soziologische und rechtliche Aspekte der IT	Technik- und Wissenschaftsethik	(5/122,5)
		Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie	(5/122,5)
	IT-Lösungen für KMU	Unternehmenssoftware für KMU	(5/122,5)
		E-Commerce und WEB-Hosting	(5/122,5)
	Decision Support Systeme	Analytische Informationssysteme mit Übung	(5/122,5)
		Optimierung und Simulation	(5/122,5)
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	Projektmanagement mit Übungen	
Praxissemester	Praktikum	Praktikum (Praxisseminar, Bericht)	
Abschlussprüfung	Abschlussprüfung	Abschlussarbeit und Mündliche Abschlussprüfung	20/122,5
Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt			122,5/122,5

§ 9 Bestehen der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussarbeit und für die mündliche Abschlussprüfung mindestens „4,0“ lauten, wenn sich eine mindestens „ausreichend“ lautende Gesamtnote ergibt und wenn insgesamt 210 Leistungspunkte erreicht worden sind. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass 10 der insgesamt 210 Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden. § 22 Abs. 2 RPO bleibt unberührt.

(2) Auf Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Abschlussprüfung dann für bestanden erklärt werden, wenn die Kriterien gemäß Absatz 1 mit der Ausnahme erfüllt wurden, dass lediglich fünf Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erbracht wurden, von der Möglichkeit gemäß § 21 Abs. 2 RPO kein Gebrauch gemacht wurde und das arithmetische Mittel aus allen anderen Modulnoten mindestens 3,0 lautet. Auch in diesem Fall werden 210 Leistungspunkte gewährt.

* In der Studieneinheit „Vertiefung“ sind aus den vier Lerngebieten „Management von Anwendungssystemen“, „Soziologische und rechtliche Aspekte der IT“, „IT-Lösungen für KMU“ sowie „Decision Support Systeme“ drei auszuwählen. Für die Tabelle ergibt sich daraus, dass nur die in Klammern gehaltenen Zahlen aus drei Lerngebieten bei der Gesamtzahl der Notengewichtung zu berücksichtigen sind.

§ 9 a Prüfungsformen

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	Prüfungsform
1. Studienabschnitt			
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	Kombinierte Prüfung
		Marketing	Klausur
	Betriebliches Rechnungswesen	Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur
		Grundlagen des internen Rechnungswesens	Klausur
	Betriebliche Informatik I	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik mit Übung	Kombinierte Prüfung
		Betriebliche Informationssysteme mit Übung	Kombinierte Prüfung
		Datenbanken mit Übung	Klausur
	Rechtliche, volkswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Rahmenbedingungen	Sozialwissenschaftliche Aspekte der Informations- und Wissensgesellschaft	Kombinierte Prüfung
		Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	Klausur
		Privates Wirtschaftsrecht	Klausur
Instrumente	Quantitative Methoden	Wirtschaftsmathematik	Klausur
		Statistik mit Übung	Klausur
	Werkzeuge der Wirtschaftsinformatik	Objektorientierte Programmierung I	Kombinierte Prüfung
		Objektorientierte Programmierung II	Kombinierte Prüfung
		Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme und Netze	kombinierte Prüfung
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagen	Selbstmanagement	Studienleistung
		English for Management; English for Marketing	Studienleistung
		English for Information Technology	Studienleistung
2. Studienabschnitt			
Kern	Software Engineering	Systementwicklung	Kombinierte Prüfung
		Entwicklung von WEB-Anwendungen	Kombinierte Prüfung
		Projekt Software Engineering	Kombinierte Prüfung
	Betriebliche Informatik II	Unternehmensmodellierung	Klausur
		Sicherheit in der Informationstechnologie	Kombinierte Prüfung
		Operations Management	Klausur
		Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung	Studienleistung
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	Projektmanagement mit Übungen	Studienleistung

Vertiefung 1	Modul	Prüfungsform
Management von Anwendungssystemen	Informations- und Kommunikationsmanagement mit Übung	Kombinierte Prüfung
	Informatik Organisation und IT-Controlling	Klausur

Vertiefung 2	Modul	Prüfungsform
Soziologische und rechtliche Aspekte der IT	Technik- und Wissenschaftsethik	Hausarbeit
	Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie	Hausarbeit

Vertiefung 3	Modul	Prüfungsform
IT Lösungen für KMU	Unternehmenssoftware für KMU	Kombinierte Prüfung
	E-Commerce und WEB-Hosting	Kombinierte Prüfung

Vertiefung 4	Modul	Prüfungsform
Decision Support Systeme	Analytische Informationssysteme mit Übung	Kombinierte Prüfung
	Optimierung und Simulation	Kombinierte Prüfung

Soweit die Studienordnung vorsieht, dass Module aus anderen Studiengängen belegt werden, sind die dort vorgeschriebenen Prüfungsformen anzuwenden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.